

Diagnostische Verfahren; Ausländerpädagogik

Beitrag von „venti“ vom 24. April 2006 21:23

Hallo Julchen,

in den früheren Jahren (bis etwa 1995) gab es tatsächlich in Hessen muttersprachlichen (Pflicht-) Unterricht für Kinder mit anderer Muttersprache, nicht unbedingt weil man davon ausging, dass sie zurückgehen, sondern dass sie wenigstens eine Sprache richtig sprechen und schreiben können, falls sie zurückgehen. Parallel dazu hatten die Kinder dann ihre Deutsch-Förderkurse, so viele wie Lehrer-Stunden an der Schule übrig waren. (Im muttersprachlichen Unterricht gab es Noten, die versetzungrelevant waren.)

Das heißt, dass diese Kinder etwa drei Schulstunden mehr hatten als deutsche Kinder - was eine große Belastung für sie war. Manchmal fand der muttersprachliche Unterricht auch parallel zum normalen Unterricht statt und die Kinder wurden dazu aus ihren Klassen geholt - mit allen Nachteilen, die dieses hatte.

Es wurde also wirklich "zweigleisig" gefahren, und dabei wurden die Kinder schon stark belastet - ich rede von Grundschulkindern... Das Ei des Columbus war es irgendwie nicht.

Gruß venti 